

UNGÜLTIG
amtlich geheimgehalten

Ohne Anlagen offen

01.-08. Ausfertigung

- 1) Jochen
- 2) Tgb. Nr.
- 3) Kopie fertig
- 4) Info an A-UA
- 5) ...

22. Mai 2003

DER CHEF DES BUNDESKANZLERAMTES

Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier

Deutscher Bundestag
15. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuss
MATA 27
zu BB 15 - 63

10557 Berlin, den
Willy-Brandt-Straße 1

Briefanschrift
110 12 Berlin
Telefon 0 18 88 - 4 00 - 3 67 0
0 30 - 40 00 - 20 70

Deutscher Bundestag
15. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuss
Registrierung
Jeweils 1 Heft

26. MAI 2003

Tgb. Nr. A-UA-15-
10103 VI-Vorb

An den Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses der
15. Wahlperiode
Herrn Klaus-Uwe Benneter, MdB
Dorotheenstraße 97
11011 Berlin

VS-Vertraulich
- **amtlich geheim halten** -
ohne Anlagen offen

Fax 36175

Vorab-Info an

Sekretariat A-UA-15.wp!

v.g. Vorgang registriert!

Lr. 4/503

Verfügbar ab

27.5.2003! Viele Dank

Deutscher Bundestag 15. Wahlperiode 1. Untersuchungsausschuss		
Eingang 26.5.03 ka	Vorg. 7	Ans.
Vorsitzender	Sekretariat 126/5	Erledigung 11. Ausfertigung Colin Meyer Wittke

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

dem Beweisbeschluss 15 - 63 entsprechend übersende ich Ihnen die in der Anlage aufgelisteten Vorgänge des Bundeskanzleramtes. Eine Abfrage des gesamten Hauses führte zu dem Resultat, dass zusätzlich zu den Ihnen gemäß den früheren Beweisbeschlüssen bereits übermittelten Unterlagen weitere Vorgänge der Referate 122 und (ehemals) 422 sowie ein Fax von StS Schröder vom 30. August 2002 übersandt werden können.

2) 8A3
Klaus-Uwe Benneter
für die
Bundeskantzlei
6/1/1 I

Die Unterlagen des Referats 122 beinhalten die Vorbereitung von Staatsminister Bury auf die Bundesrats-Sitzungen vom 22. März 2002 und 12. Juli 2002. Sie dokumentieren die interne Willensbildung der Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat und gehören somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Um eine Herausgabe zu ermöglichen, wurden sie als „VS-Vertraulich“ eingestuft.

Die Unterlagen des (ehemaligen) Referats 422 betreffen Gespräche des Bundeskanzlers mit auswärtigen Regierungschefs. Die Veröffentlichung der (mutmaßlichen) Einschätzung anderer Staaten und Regierungschefs durch den Bundeskanzler, erst recht die Veröffentlichung des Inhalts vertraulich geführter Regierungsgespräche verstieße evident gegen die Interessen Deutschlands. Um dennoch eine Herausgabe und damit eine möglichst umfassende Unterstützung der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses zu ermöglichen, wurden die Vor-

UNGÜLTIG
amtlich geheimgehalten

- 2 - Ohne Anlagen offen

gänge gemäß § 7 Nr. 3 der für Behörden des Bundes geltenden VS-Anweisung als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Vom Untersuchungsauftrag nicht betroffene Textpassagen wurden abgedeckt.

Soweit in Kabinetttvermerken, Kabinettprotokollen oder Protokollen der Staatssekretärsrunden Vorgänge angesprochen wurden, die vom Untersuchungsauftrag möglicherweise erfasst sind, besteht keine Pflicht zur Vorlage. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts setzt die Verantwortung der Bundesregierung gegenüber dem Parlament einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraus, „der einen auch von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört z.B. die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterung im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinettt- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht“ (BVerfGE 67, 100 [139]). Dieser Rechtsprechung und der bisherigen Staatspraxis entsprechend gehören Erörterungen im Kabinett bzw. in der die Kabinetttentscheidungen vorbereitenden Staatssekretärsrunde zweifelsfrei zu diesem Kernbereich. Da hier der innerste Bereich staatlicher Willensbildung betroffen ist, war leider eine Herausgabe auch unter Geheimhaltungs-Einstufung nicht möglich.

Ansonsten versichere ich Ihnen die vollständige Übermittlung der Unterlagen zum o.g. Beweisbeschluss. Für die verspätete Übersendung des Schreibens von StS Schröder bitte ich um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

